

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Jugendhilfeausschuss, JHA/013/ X</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 11.06.2009</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:39</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez. Joachim Murmann  
 Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.06.2009

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Murmann, Joachim**

Teilnehmer

**Algier, Ute**

**Basarici, Naime**

**Dogunke, Solveigh**

**Fock, Christopher**

**Hahn, Sybille**

**Hartojo, Elisabeth**

**Krebber, Helmuth**

**Kruse, Hans-Tobias**

**Lange, Patrick**

**Last, Ariane**

**Meyruhn-Hartmann, Christel**

**Müller-Schönemann, Petra**

**Paulsen, Helga**

**Rädiker, Klaus**

**Reimann, Stefan**

**Reinders, Anette**

**Struckmann, Klaus**

für Herrn Stehr

für Herrn Müller

für Herrn Banse

ab 19.15 Uhr für Herrn Rädiker

ab 18.17 Uhr

bis 19.15 Uhr

**Entschuldigt fehlten**

**Sonstige Teilnehmer**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.06.2009

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : M 09/0258  
Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt**

**TOP 5 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 5.1 :  
Jugendhilfeausschuss des Kreises - Bonuszahlung U3 Förderung**

**TOP 5.2 :  
Verträge mit nichtstädtischen Kita-Trägern**

**TOP 5.3 :  
Politische Steuerung - eine zentrale Aufgabe der Verwaltungsspitze in Kommunen**

**TOP 5.4 :  
Kein Kind ohne Mahlzeit**

**TOP 5.5 : M 09/0242  
Verpflegung in Kindertagesstätten**

**TOP 5.6 : M 09/0276  
diverse Kitathemen;  
Anfragen Frau Dogunke zu den TOPs 8.9. - 8.12. aus der Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2009**

**TOP 5.7 :  
Beschlusskontrolle**

**TOP 5.8 :  
Ideenwettbewerb - Sachstand**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 6 :  
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 11.06.2009

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Murmann begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Gäste und stellt die formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest. Im Anschluss daran nimmt er die Verpflichtung von Herrn Lange vor.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Frau Meyruhn-Hartmann nimmt ab 18.17 Uhr an der Sitzung teil.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Somit wird die vorliegende Tagesordnung einstimmig mit 14 Stimmen beschlossen.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Frau Sonja Gebert, wohnhaft Ulzburger Str. 441 in Norderstedt fragt nach, wann sich die Situation der Modulkinder in Norderstedt verbessern wird.

Herr Murmann beantwortet die Frage für die CDU-Fraktion  
 Frau Reinders beantwortet die Frage für die GALIN-Fraktion  
 Frau Hahn beantwortet die Frage für die SPD-Fraktion  
 Herr Thormählen beantwortet die Frage für die Verwaltung.

Weiterhin fragt Frau Gebert an, wann sich an der Verpflegungssituation bezüglich der Qualität des Essens etwas ändern wird.

Herr Thormählen bittet Frau Gebert um zeitnahe Informationen bezüglich der Essens-Qualität.

Frau Kathrin Schmieder, wohnhaft Rembrandtweg 26 fragt an, warum die Hausmeisterwohnung an der GS-Pellwormstraße nicht für eine zusätzliche Hortgruppe genutzt werden kann.

Herr Thormählen beantwortet die Frage für die Verwaltung.

**TOP 4: M 09/0258**

**Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in 2. Lesung behandelt.

Der Ausschuss geht Paragraphenweise vor und diskutiert ausführlich über die Änderungen.

Herr Rädiker verlässt die Sitzung um 19.15 Uhr, dafür nimmt Frau Last ab 19.15 Uhr an der Sitzung teil.

Zu § 7 Abs. 2 Satz 2

Zum Ergänzungsvorschlag des Beirates („...in Grundschulbetreuungen (Modulen, Elternvereinen)...“ wird auf die Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 28.05.2009, TOP 4, hingewiesen, wonach die Ermäßigungen in diesen Bereichen außerhalb der Satzung im Rahmen einer Richtlinie geregelt wird.

Zu § 8a

Gibt die Verwaltung ein Schreiben des Kreises als Anlage 1 zu Protokoll.

Frau Reinders bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie die finanziellen Auswirkungen des GALIN-Antrages zur Senkung der Kita-Gebühren um 10% aussehen.

**TOP 5:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 5.1:**

**Jugendhilfeausschuss des Kreises - Bonuszahlung U3 Förderung**

Hierzu das Protokoll des Jugendhilfeausschusses des Kreises als Anlage 2 zu Protokoll.

Frau Reinders fragt nach, ob die Stadt Norderstedt diesen Bonus in Anspruch nehmen könnte.

**TOP 5.2:**

**Verträge mit nichtstädtischen Kita-Trägern**

Herr Murmann stellt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage (als Anlage 3 zum Protokoll) und bittet um schriftliche Beantwortung.

Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 11.06.09

Aufgrund des nach Beschluss des JHA angehobenen Stellenschlüssels in den Kitas bedarf es einer Änderung der Verträge auch mit den nichtstädtischen Kitas. (Ursprungslaufzeit bis 2012)

Die den nichtstädtischen Kitas gewährten Zuschüsse der Stadt Norderstedt setzen sich aus Sach- und Personalkosten zusammen.  
Sind diese Zuschüsse Deckungsfähig?

Um sicher zu stellen, dass die zu übernehmenden Personalkosten vollständig für die Arbeit am Kind ankommt bitte ich zu prüfen, ob die neu zu schließenden Verträge mit den nichtstädtischen Kitas eine Passage enthalten können, der die Kitas verpflichtet, die nicht voll verbrauchten Personalkosten jährlich an die Stadt zurück zu zahlen.  
Wenn für die Betreuung der Kinder Kräfte auf € 400-Basis eingestellt – im Personalkostenbudget jedoch Kosten für eine ausgebildete Erzieherin veranschlagt werden oder Stellen nicht besetzt werden können besteht pro Kalenderjahr ein teilweise nicht unerheblicher Überschuss bei der Personalkosten-Zuwendung.  
Im Zuge einer Transparenz bei der Mittelverteilung soll dieser evtl. Überschuss nicht anderwertig verbraucht werden.

**TOP 5.3:  
Politische Steuerung - eine zentrale Aufgabe der Verwaltungsspitze in Kommunen**

Zu diesem Thema gibt Frau Reinders einen Artikel als Anlage 4 zu Protokoll.

**TOP 5.4:  
Kein Kind ohne Mahlzeit**

Zu diesem Thema gibt Frau Hahn einen Bericht der Landesregierung als Anlage 5 zu Protokoll.

**TOP 5.5: M 09/0242  
Verpflegung in Kindertagesstätten**

**Herr Bertram gibt die Beantwortung der Anfrage als Anlage 6 zu Protokoll**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2009 hatte Herr Jäger unter TOP 11.8 – Verpflegung in Kindertagesstätten – folgende Anfrage gestellt:

Herr Jäger fragt an:  
Erscheint es aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen

Verpflegungsarten ( Biokost, Großküche... ) in den Kinderbetreuungseinrichtungen sinnvoll, Richtlinien bzw. einen Leitfaden für die Qualität der Verpflegung in den Kitas und Horten zu erarbeiten ? Welche vergleichbaren Leitlinien sind im Land Schleswig-Holstein bekannt ?

Antwort des Fachamtes:

Der Deutsche Städtetag hat mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 04.05.2009 informiert, dass die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Frau Ilse Aigner am 27.04.2009 die in der Anlage 2 beigefügten Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Öffentlichkeit vorgestellt.

Diese sollen als Empfehlungen und Orientierungsmöglichkeiten bei der Verpflegung von Kindern von 1 bis 6 Jahren dienen.

**Anlagen:**

Schreiben des Deutschen Städtetags vom 04.05.2009 = Anlage 1

Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder = Anlage 2

**TOP 5.6: M 09/0276**

**diverse Kitathemen;**

**Anfragen Frau Dogunke zu den TOPs 8.9. - 8.12. aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2009**

**Herr Bertram gibt die Beantwortung der Anfrage als Anlage 7 zu Protokoll**

Zu den Anfragen von Frau Dogunke zu den TOPs 8.9. – 8.12. in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.05.2009 ergibt sich folgende Beantwortung von Seiten des Fachamtes:

**Wie hoch ist der Betrag der Bezuschussung durch das Land Schleswig-Holstein für die Kindergartenkinder im letzten Jahr vor der Schule pro Kopf für 5 Betreuungsstunden?**

Der Kreis Segeberg hat nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 19.05.2009 mitgeteilt, dass für die Höhe der Erstattung der durchschnittliche Beitrag pro Betreuungsstunde (lineare Kalkulation) zu errechnen und dieser dann mit fünf zu multiplizieren ist.

Bei einer 8-stündigen Betreuung ergibt sich – beispielsweise ausgehend von einem Elternbeitrag von 183,00 € monatlich – somit nachfolgende Berechnung:

$$183,00 \text{ €} \times 5/8 = 114,38 \text{ €} (= \text{Erstattung im Rahmen der Beitragsfreiheit})$$

Sofern keine linear kalkulierten Beiträge erhoben werden, sondern beispielsweise bei einer 5-stündigen Betreuung ein Elternbeitrag in Höhe von 120,00 € erhoben wird, kann aufgrund der seitens des Landes vorgegebenen linearen Kalkulation maximal ein Beitrag in Höhe von 114,38 € erstattet werden.

Wie die Höhe der Erstattung für Norderstedter Kinder ist, hängt vom Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Gebühren im Satzungsänderungsverfahren ab, ob zukünftig lineare Gebühren erhoben werden oder nicht.



**Wie ist das Prozedere der Abrechnung mit den freien Trägern im Kindertagesstättenbereich bezüglich Verpflegungsgeldbezuschussung und für die 5-Stunden-Betreuungsbezuschussung durch das Land Schleswig-Holstein für Kindergartenkinder im letzten Jahr vor der Schule?**

Für die Zuschussung des Verpflegungsgeldes wird derzeit eine Richtlinie erarbeitet. Erste Einzelheiten wurden bereits mit der Verhandlungsgruppe Kita-Träger erörtert. Die bestehenden Finanzierungsverträge werden diesbezüglich zum 01.08.2009 geändert und ggf. mit entsprechenden Abrechnungsvordrucken ergänzt.

Für das Abrechnungsverfahren bezüglich der Beitragsfreiheit ab August 2009 liegen noch keine Informationen des Landes Schleswig-Holstein bzw. des Kreises Segeberg vor.

**Wie sieht die Versorgung im Hortbereich momentan aus für die Einzugsgebiete der Grundschulen Harksheide-Nord, Pellwormstraße und Heidbergstraße?**

Bei den Grundschulen Harksheide-Nord und Pellwormstraße wurden alle Kinder in einer Hort- bzw. Modulbetreuung untergebracht. Es stehen sogar noch einige freie Restplätze zur Verfügung. Vom Verein der Kinder wegen e.V. liegen dem Fachamt bisher keine Rückmeldungen über die Versorgung im Hortbereich der GS Heidberg vor.

**Wie viele Kinder werden zum nächsten Schuljahresbeginn noch keinen Hortplatz haben?**

Es konnten alle Kinder, die bei städtischen Horteinrichtungen angemeldet waren, in einer Hort- bzw. Modulbetreuung untergebracht werden. Zu den nichtstädtischen Trägern liegen uns keine Informationen vor.

**TOP 5.7:  
Beschlusskontrolle**

Herr Bertram gibt die Beschlusskontrollen als Anlage 8 zu Protokoll.

**TOP 5.8:  
Ideenwettbewerb - Sachstand**

Herr thormählen gibt einen Vermerk zu diesem Thema als Anlage 9 zu Protokoll.